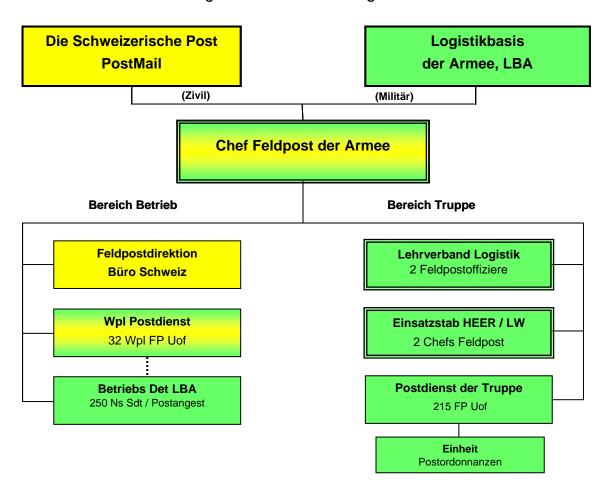
Die Feldpost

1. Auftrag

Die Feldpost

- a. stellt den Nach- und Rückschub von Feldpost der Truppe im Inland sicher;
- b. organisiert den Nach- und Rückschub von Feldpost für die im Ausland eingesetzten Truppen sowie für internierte Militärpersonen und Kriegsgefangene;
- c. ermöglicht telefonische Kontakte mit der Truppe (Büro Schweiz).

2. Fachtechnische Organe und Unterstellung



Der Chef Feldpost der Armee leitet die Feldpost und sorgt für die reibungslose Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Post und der Armee.

3. Das Büro Schweiz

Das Büro Schweiz (BCH) ermöglicht unter Wahrung der militärischen Geheimhaltung telefonische Kontakte mit der Truppe und gibt Auskunft über Truppenstandorte und Militärleitzahlen. Die Kommandostellen haben diese Tätigkeit zu unterstützen und melden allfällige Änderungen von Standorten und Telefonnummern sofort dem Büro Schweiz, Tf 031 381 25 25.

4. Feldpostunteroffizier und Postordonnanz

Der Feldpostunteroffizier (FP Uof) des Bat leitet den Postdienst im Truppenkörper. In jedem Stab / jeder Einheit besorgt ein vom Kommandant bestimmter, zuverlässiger und verschwiegener Angehöriger der Armee den Postdienst als Postordonnanz (PO).

5. Waffenplatzpostdienst

Auf 32 Waffenplätzen wird der Postdienst für Schulen und Kurse durch einen Waffenplatz-Feldpostunteroffizier (Wpl FP Uof) sichergestellt. Er leitet das Kasernenpostbüro und ist verantwortlich für die Ausbildung und Kontrolle der FP Uof und der PO. Nach Bedarf werden auf den Waffenplätzen Ns Sdt / Postangestellte als Betriebspersonal eingesetzt.

Die Waffenplatzpoststellen dienen zudem als Basis für die feldpostalische Versorgung von zugewiesenen Truppen.

Postversorgung

6.1 Leistungsangebot

Die Truppe wird im Ausbildungsdienst täglich einmal versorgt. Die Briefe und Zeitungen sollen bis am Mittag, Pakete bis spätestens am Abend zugestellt werden.

6.2 Befehlsgebung

Die Kommandanten der Truppenkörper und selbständigen Einheiten erhalten von der Feldpostdirektion die "Weisungen für den Postdienst". Aufgrund der Standortliste der Truppe weist die Feldpostdirektion die feldpostalische Basierung zu.

6.3 Organisation

Der Quartiermeister (Qm) regelt mit dem FP Uof die Organisation der Postversorgung auf Stufe Bataillon/Abteilung. Innerhalb der Einheit ist der Fourier verantwortlich. Die Truppe stellt den Transport der Postsendungen auf Stufe Bataillon/Abteilung sicher.

6.4 Feldpostleitheft

Das Feldpostleitheft enthält sämtliche im Dienst stehenden Truppen (Stäbe, Einheiten, Schulen und Kurse). Die Postsendungen an Angehörige der Armee im Dienst werden in zivilen Postzentren nach den Angaben des Feldpostleitheftes umgeleitet. Die Leitangaben werden laufend dem neusten Stand angepasst.

7. Besonderheiten bei der Feldpost

7.1 Postgeheimnis

Das Postgeheimnis ist auch im Militärdienst gewahrt.

7.2 Adressierung

Adressen an Angehörige der Armee im Dienst müssen enthalten:

a. bei Feldadresse:

Grad, Vorname, Name
Sdt Stefan Klug
Stab oder Einheit, wo der Dienst geleistet wird
Pz Gren Kp 20/3
Militär und Militärleitzahl
Militär 79216

b. bei Kasernenadresse:

Grad, Vorname, Name
Schule, Stab oder Einheit, wo der Dienst geleistet wird
Kaserne
Postleitzahl, Ort

Kp I, Zug 2
Pz RS 21-1
Kaserne
S609 Thun

7.3 Portofreiheit für Militärsendungen

Der Postbefehl des Chefs Feldpost der Armee (www.feldpost.ch) gibt Auskunft über die militärische Portofreiheit.

7.3.1 Angehörige der Armee

Im Dienst geniessen alle Angehörigen der Armee im Inland Portofreiheit für ein- und ausgehende, uneingeschriebene, persönliche Sendungen bis 5 kg.

Ausser Dienst gilt die Portofreiheit nur für uneingeschriebene Sendungen bis 5 kg, welche Angehörige der Armee im ausschliesslichen Interesse des Dienstes versenden müssen (z B Adressänderungen,

Dienstverschiebungsgesuche usw). Auf der Sendung müssen Grad, Vorname, Name, Einteilung und Adresse des Absenders und Empfängers sowie der Vermerk "Militärsache" angebracht werden.

7.3.2 Kommandostellen der Armee

Kommandostellen (Kdt, Az, Four usw) im und ausser Dienst geniessen Portofreiheit für alle ausgehenden militärdienstlichen Postsendungen im Inland bis 30 kg, inbegriffen Einschreiben. Expresspostsendungen und Zeitungen sind jedoch taxpflichtig. Auf den Sendungen ist der Vermerk "Militärsache" sowie die Funktion mit der militärischen Absenderangabe und die vollständige Adresse des Empfängers anzugeben.

8. Einfluss auf die Truppe

Jeder Truppenführer weiss, dass eine zuverlässige Feldpost wesentlich dazu beiträgt, die Moral der Truppe zu erhalten. Im Ausbildungsdienst darf der Nach- und Rückschub der Postsendungen weder behindert noch unterbrochen werden.
